

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
II D Ö / II D 22

Berlin, den 2. Mai 2017
9025-2021
maria.ruenz@sensw.berlin.de

0390

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 2712- Aufwendungen der Bezirke, Stadtentwicklung und Wohnen,
Titel 72004 - Umgestaltung von Stadtplätzen**

hier:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

1. Nürnberger Platz
2. Brixplatz: Pergola

Bezirk Treptow-Köpenick

3. Vorplatz Bahnhof Friedrichshagen

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember 2015
Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.27) Auflagenbeschlüsse 2016/2017
110. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Juni 2016
Schreiben SenStadtUm –Z FA- vom 14. Juni 2016, rote Nr. 2887

Ansatz zu Titel 72004:

abgelaufenes Jahr:	3.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	3.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.048.569 €
Verfügungsbeschränkungen:	47.000 €
Aktuelles Ist (Stand 24. April 2017)	140.204 €

Gesamtkosten der Projekte:

1.Nürnberger Platz:

Gesamtkosten	125.000 €
2017	125.000 €

2.Brixplatz: Neubau Pergola

Gesamtkosten	100.000 €
2017	100.000 €

3.Vorplatz Bahnhof Friedrichshagen

Gesamtkosten	210.000 €
2017	210.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„...Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

§ 6 Satz HG 16/17 lautet:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsoordnung (LHO), für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der LHO gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 € sind gemäß § 22 Satz 3 LHO gesperrt.“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der gesperrt veranschlagten Ausgaben zu (Nr. II.A.27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

Die Mittel für die Baumaßnahmen sind nach §6 Satz 2 Halbsatz 1 Haushaltsgesetz 2016/2017 i.V.m. §24 Absatz 3 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt veranschlagt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat der Aufhebung der Sperre gemäß § 36 Absatz 1 LHO durch Mitzeichnung dieses Schreibens zugestimmt.

Die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss ist mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II.A.27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

Da die Gesamtkosten der o.g. Maßnahmen jeweils weniger als 500.000 € betragen, unterliegen die Maßnahmen nicht der qualifizierten Sperre gem. § Satz 2 HG 2016/2017.

Zu 1) Nürnberger Platz

Die denkmalgerechte Instandsetzung des Nürnberger Platzes in der historischen Planung der frühen sechziger Jahre wurde am 3.8.2016 in das Plätze-Programm aufgenommen. Eine BPU wurde gefertigt und geprüft. Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege (LDA) durchgeführt.

Als Platz ist die Anlage heute kaum wahrnehmbar, reduziert auf eine östliche der Nürnberger Straße rechtwinkligen Grünfläche mit Rasen, Baumbestand und Sitzecke mit kleiner Blumenrabatte und hölzerner Windschutz im Süden in sanierungsbedürftigem Zustand.

Der Nürnberger Platz hat in seinem heutigen Erscheinungsbild einen sehr geringen Aufenthaltswert und soll durch seine gestalterische und gärtnerische denkmalpflegerische Instandsetzung Aufenthaltsqualität zurückerhalten.

Bauplanungsunterlagen

Die Prüfung und Genehmigung der Bauplanungsunterlage in Höhe von 125.000 € erfolgte mit Datum vom 21.02.2017 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Bauplanungsunterlagen wurden mit Gesamtkosten über 135.000 € eingereicht. Die Gesamtkosten gemäß den geprüften Bauplanungsunterlagen belaufen sich auf 125.000 €.

Die Minderkosten des Bauvorhabens in Höhe von 10.000 € ergeben sich durch die Anpassung von Einheitspreisen an aktuelle Marktpreise und geringfügige Standardreduzierungen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Wenn die Maßnahme nicht bewilligt wird, bleibt der Nürnberger Platz im derzeitigen unbefriedigenden baulichen Zustand. Dunkle und unübersichtliche Angsträume bleiben weiter bestehen.

Zu 2) Brixplatz: Pergola

Die Pergola und die umliegende Wege und Platzgestaltung wurde 1922 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Die Pergola, die in den 60er Jahren als Ersatz eingebaut wurde und nicht der historischen entsprach, ist 2015 aus Sicherheitsgründen abgerissen und entsorgt worden.

Nun soll die ursprüngliche Pergola nach Erwin Barth als Nachbau den Platz und die Aufenthaltsqualität des Parks aufwerten und bereichern. Zugleich betont Sie die Eingangssituation von Nordwesten.

Bauplanungsunterlagen

Neubau der Pergola nach historischem Vorbild. Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Genehmigung für die Pergola wurde nach Prüfung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen -Z MI 13- vom 10.03.2017 über 100.000 € erteilt.

Die Prüfung umfasst eine Herstellung einer 40 m langen Holzpergola, die Überarbeitung einer 800 m² großen Grünflächen mit einer Stufenanlage einschließlich Erdbau, Oberbau und Baunebenkosten auf dem Brixplatz in Berlin–Charlottenburg.

Die Prüfung enthält keine Änderung der ursprünglichen Planung.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Derzeit ist dieser Bereich für die Öffentlichkeit nicht zu nutzen und aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Die ehemalige Pergola war verrottet und ist abgeräumt worden. Der Eingangsbereich ist ebenfalls nicht nutzbar, wodurch die öffentliche Grünanlage in Teilbereichen nicht begehbar ist und große Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Wenn die Mittel für den Neubau der Pergola und die Sanierung des Eingangsbereiches nicht bewilligt werden, verbleibt der Brixplatz in dem o.g. unbefriedigenden Zustand. Vandalismus wird weiter zunehmen.

Zu 3) Bahnhofsvorplatz Friedrichshagen

Der S-Bahnhof Friedrichshagen erhält einen neuen Zugang, der den Fürstenwalder Damm und die Einkaufsstraße Bölschestraße direkt erschließt. Das ca. 540qm große Gelände vor dem neuen Bahnzugang soll als Vorplatz mit hoher Aufenthaltsqualität neu gestaltet werden. Da an dieser Stelle lediglich eine Böschung zum Bahngelände existierte, ist eine

Neugestaltung des Areals erforderlich. Die Gestaltung nimmt die Gestaltungselemente des nördlichen Vorplatzes auf, die Materialien orientieren sich an der in der Umgebung vorhandenen Materialität, da sowohl der S-Bahnhof als auch die Bebauung an der Bölschestraße unter Denkmalschutz stehen.

Bauplanungsunterlagen

Die Bauplanungsunterlage umfasst die Neuanlage des Vorplatzes sowie die erforderliche Anpassung des angrenzenden Gehweges. Die Bauplanungsunterlage wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen -Z MI 14- geprüft und mit Datum vom 23.03.2017 auf Gesamtkosten in Höhe von 210.000 € brutto festgesetzt. Im Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlagen liegen keine Änderungen im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor.

Die Kosten der eingereichten Bauplanungsunterlagen betrug 235.000 €. Die Minderkosten ergaben sich im Wesentlichen aus der Anpassung von Einheitspreisen an den aktuellen Marktwert.

Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Verzicht

Es existiert derzeit keine andere Finanzierungsoption zur Herstellung des Platzes. Sollte auf die Anlage des Bahnhofsvorplatzes verzichtet werden, kann der neue Zugang zum S-Bahnhof nicht geöffnet werden.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen